

2004-01-25

von Andreas Heiko Metzling www.pflasterdecke.de

Gegenüberstellung verschiedener Tragschichtvarianten gemäß RStO 01

Die Wahl einer ungeeigneten Tragschicht kann zu enormen Schäden führen.

Die RStO 01, Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, ermöglicht verschiedene Aufbaukombinationen bei der Ausbildung von Pflasterdecken und Plattenbelägen. Gemäß Tafel 3 RStO 01 stehen folgende Varianten der Tragschicht zur Auswahl:

1. Schottertragschicht auf Frostschutzschicht
2. Kiestragschicht auf Frostschutzschicht
3. Schotter- oder Kiestragschicht auf frostunempfindlichen Material
4. Asphalttragschicht auf Frostschutzschicht
5. Asphalttragschicht und Schottertragschicht auf Frostschutzschicht
6. Asphalttragschicht und Kiestragschicht auf Frostschutzschicht
Dränbetontragschicht auf Frostschutzschicht

Je nach der Verkehrsbelastung (Ermittlung der Bauklassen) sind die einzelnen Dicken der jeweiligen Schichten auszuwählen.

Die unter Ziffer 4, 5 und 6 angeführten Aufbaukombinationen können in der Praxis Schäden verursachen, da eine Asphalttragschicht keine ausreichende Wasserdurchlässigkeit aufweist. Insbesondere bei hoher Verkehrsbeanspruchung können Schäden entstehen, da das zwangsläufig durch die Fugen eindringende Wasser nicht durch die Tragschicht versickern kann.

Aus diesem Grund ist von einer Asphalttragschicht für eine Verkehrsfläche bei Bauklasse III und IV abzuraten. Eine Dränasphalttragschicht darf nach den derzeit gültigen Regelwerken ausschließlich für Bauklasse V und VI Verwendung finden, so dass in diesem Fall (Bauklasse III und IV in ungebundener Bauweise) eine konventionelle Schottertragschicht oder ein Dränbeton als Tragschichtmaterial Verwendung finden sollte.